



Dr. Lotta Hitschmanova - Korea wird ihr stets besonders am Herzen liegen.

Nach Rückkehr von ihrer viermonatigen Inspektion der USC-Projekte erklärte Dr. Hitschmanova im Mai in Vancouver: "Seit 1952 hatten wir die Ehre, Korea bei seinem Kampf zur Linderung der Not und Rehabilitierung zu helfen, und ich bin wirklich froh, daß unsere USC-Projekte auf dem Gebiet der Kinderwohlfahrt und der Hilfe für Behinderte ebenso wie die Einführung neuer, einfallsreicher Ansätze im sozialen Bereich in so weitreichendem Maße Frucht getragen haben. Das USC ist nun als rein koreanische Körperschaft eingetragen worden, und ab Anfang nächsten Jahres werden alle laufenden Kosten aus koreanischen Quellen bestritten. Obgleich ich nie mehr dorthin fahren werde, wird Korea stets einen besonderen Platz in meinem Herzen einnehmen, denn der Mut, die harte Arbeit und der Weitblick seiner Menschen erfüllen mich mit tiefster Bewunderung."

Dr. Hitschmanova wurde 1952 als erste kanadische Fürsorgerin von den Vereinten Nationen nach Korea eingeladen. Das USC hat Korea in den letzten 26 Jahren mit Bar- und Sachspenden in Höhe von 13,3 Mio Dollar geholfen.

(Schluß von Seite 2)

- für jede Regierungsebene ein möglichst hohes Maß an Handlungsfreiheit zu gewährleisten, damit sie ihren verfassungsmäßigen Pflichten nachkommen kann, einschließlich Zugang zu den erforderlichen finanziellen Mitteln im Wege der Besteuerung oder durch Ausgleichszahlungen;
- jeder Regierung eine größere Verantwortlichkeit gegenüber ihrem Parlament und ihren Wählern zu geben;
- die Möglichkeit zu schaffen, daß der Prozeß des Zusammenwirkens der verschiedenen Regierungsebenen den Steuerzahlern, den Bürgern und den daran Beteiligten besser verständlicher wird;
- in den Bereichen Gesetzgebung, Bestimmungen, Politik, Pläne oder Dienstleistungen unnütze Doppelarbeit abzuschaffen und ganz allgemein die Dienstleistungen der Regierungsstellen weniger kostspielig zu machen.

Die Bundesregierung verpflichtet sich, mit den Provinzregierungen zur Erreichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten ...

Eine neue Verfassung

Die Regierung hat beschlossen, Kanada Ende 1981 eine neue Verfassung zu geben. Darauf wird sie mit aller Kraft hinarbeiten und dabei die Provinzen konsultieren. Sie fordert die Provinzen dringend auf, mit ihr bei der Erneuerung derjenigen Verfassungsklauseln zusammenzuarbeiten, die ohne deren Mithilfe nicht abgeändert werden können.

Für die Erneuerung der Verfassung hat die Regierung nur zwei Bedingungen gestellt: Die erste geht dahin, daß Kanada eine echte Föderation, d.h. ein Staat bleibt, in dem die Verfassung sowohl das Bundesparlament mit echten, für alle Landesteile geltenden Machtbefugnissen ausstattet als auch den gesetzgebenden Körperschaften der Provinzen ebenso reale Machtbefugnisse für ihr Gebiet überträgt.

Die zweite Bedingung lautet, daß in die neue Verfassung eine Charta der Grundrechte und -freiheiten aufgenommen wird und in gleichem Maße für beide Regierungsebenen gilt.